

Sammelantrag 2024: Aufhebung der Nutzartcodierung 583 „Naturschutzflächen“

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Auskunft der zuständigen unteren Naturschutzbehörde

Für die folgende(n) benannte(n) Fläche(n):

Ifd. Nr. Feldblock im akt. Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Betroffene Fläche in ha
	DENWLI 05-			

wird bescheinigt, dass in Anwendung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und/oder der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, keine Gründe des Umwelt- oder Naturschutzes einer Umwandlung in landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche(n) oder Dauergrünlandfläche(n) entgegenstehen.

Etwaige Gebote, Verbote und/oder Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, die aufgrund der Anforderungen des Art. 6. der Richtlinie 92/43/EWG festgesetzt, angeordnet oder vereinbart wurden, sprechen nicht gegen eine landwirtschaftliche Nutzung als Acker- oder Dauergrünlandfläche.

Darüber hinaus wird von der EU Zahlstelle NRW mit dem nächsten Antrag auf Direktzahlungen geprüft, ob für die Fläche(n) die Voraussetzungen für die Beantragung und Förderung der Direktzahlungen vorliegen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel Untere Naturschutzbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist der Kreisordnungsbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffene(n) Fläche(n) einskizziert sind.